

P R O T O K O L L

der 49. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 11. September 2014 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach:

Anwesend:	BM Josef Hausberger Andrea Kohler-Widauer Heinrich Moser Gerhard Stubenvoll Wolfgang Oberlechner Ersm. Hansjörg Kostenzer Ersm. Stefan Mauracher Nicole Gürtler	Erwin Sprenger Gottfried Prantl Martina Entner Ernst Niedrist Anton Kandler Klaus Astl Siegfried Strübl
-----------	--	---

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Darlehensaufnahme zur Zwischenfinanzierung der Projekte Uferzone Pertisau sowie Um- und Zubau Gemeindehaus
 2. Wanderweggemeinschaft Achensee, Subventionsansuchen
 3. Friedhofserweiterung Eben - Urnengräber; Ausgabengenehmigung
 4. Anträge, Anfragen, Allfälliges

unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

5. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Zu Beginn der Sitzung besichtigt der Gemeinderat die bisherigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Gemeindehaus.

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Auf Grund des schnellen Baufortschrittes bei der Neugestaltung der Uferzone in Pertisau und der Vorziehung von Arbeiten beim Zu- und Umbau des Gemeindehauses in Maurach wurde die Aufnahme eines Kontokorrentkredits in der Höhe von € 1.000.000,00 zur Zwischenfinanzierung der angeführten Projekte ausgeschrieben. Die Inanspruchnahme des Kredits soll nur im unbedingt notwendigen Ausmaß erfolgen und der Vertrag jederzeit kündbar sein.

Es wurden dazu 3 Angebote eingeholt und gemäß dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung eine begründete Empfehlung dokumentiert.

Die Sparkasse Schwaz AG legte mit einem Aufschlag von 0,750 % auf den 3-Monats-Euribor plus einer Bereitstellungsprovision von 0,125 % das günstigste Angebot. Der Bürgermeister erläutert den letzten Stand der Ausgaben für beide Projekte.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, auf Grundlage der Ausschreibungsbestimmungen bei der Sparkasse Schwaz AG einen Kredit in der Höhe von € 1.000.000,00 aufzunehmen.

2. Die Wanderwegegemeinschaft Achensee hat mit Schreiben vom 21.08.2014 mitgeteilt, dass die Arbeiten zur Sanierung des „oberen Seebergsteiges“ in Pertisau abgeschlossen sind und die Kosten dafür € 8.575,98 betragen. Seitens der Abteilung Forstorganisation wurde eine Förderung von € 3.250,00 zugesagt. Hinsichtlich des Restbetrages von € 5.325,98 wurden Subventionsansuchen an den Ortsausschuss Pertisau und die Gemeinde Eben gerichtet.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, der Wanderwegegemeinschaft Achensee für die Sanierung des „oberen Seebergsteiges“ einen verlorenen Zuschuss in der Höhe von € 2.662,99 zu gewähren.

3. Der Bürgermeister berichtet über die Erweiterung der Urnengräber am Friedhof in Maurach, wobei für dieses Vorhaben im Budget € 15.000,00 vorgesehen sind. Die bisherigen Ausgaben für die Betonarbeiten und die Betonfertigteile betragen brutto € 31.621,47. Hinsichtlich der Urnenstele liegt ein Angebot über brutto ca. € 11.000,00 vor, diese soll aber so wie der Brunnen und der Grabstein für die Kriegsgefallenen erst im nächsten Jahr angeschafft werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Budgetüberschreitung zur Erweiterung der Urnengräber in der Höhe von € 16.621,47 zu genehmigen.

4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:
 - a) Vorschlag von Anrainern, die Kasbachstraße als Mautstraße zu bestimmen
 - b) Gemeindeliegenschaft Gst. 469 – angebliche Ersitzung

- 4 a) Frau Helga Mauss-Nocker und Herr Armin Nocker haben der Gemeinde mitgeteilt, dass die „Kasbachler“ für die Wiedereinführung einer Maut auf der Kasbachstraße sind, um den Verkehr, die Unfälle und den Lärm zu verringern sowie mehr Geld für die Gemeinde einzubringen. Es soll eine Maut von allen Straßenbenützern, mit Ausnahme jener, die ein Fahrzeug mit SZ-Kennzeichen lenken, eingehoben werden. Die Heimischen können sich ein „Pickerl“ bei der Gemeinde holen bzw. sollen mit der bestehenden Parkkarte befreit werden.

Eine Mautabgabe müsste eine gesetzliche Grundlage haben, die betr. die Kasbachstraße nicht besteht. Der Straßenverwalter kann gemäß § 57 Tiroler Straßengesetz für die Benützung einer Straße mit Kraftfahrzeugen, sofern dafür nicht eine Mautabgabe zu entrichten ist, ein Benützungsentgelt einheben, wenn die Straße a) überwiegend dem Ausflugsverkehr zu Naturschönheiten dient oder b) wegen besonderer Kunstbauten, wie Brücken, Tunnels, Stützmauern, Schutzbauten gegen Lawinen oder Steinschlag und dergleichen, einen besonders hohen Bau- und Erhaltungsaufwand erfordert.

Der Verwalter der Kasbachstraße ist das Land Tirol und darf daher die Gemeinde kein Benützungsentgelt festlegen. Weiters dürften die genannten gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht vorliegen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass im Sinne der Gleichbehandlung auch die Heimischen „zur Kasse gebeten“ werden müssten.

Der Gemeinderat kommt daher einstimmig überein, dass die Gemeinde aus gesetzlichen bzw. kompetenzrechtlichen und aus politischen Gründen diese Angelegenheit nicht weiter verfolgen wird.

- 4 b) Herr Alois Pöll hat für sich, für Frau Erika Lentner und Herrn Josef Braunhofer das Schreiben vom 05.08.2014 an den Gemeinderat der Gemeinde Eben am Achensee gerichtet, in dem auf angeblich langjährige Rechte der Wassergenossenschaft Egg bzw. seitens Herrn Alois Pöll, Frau Erika Lentner und Herrn Josef Braunhofer am Grundstück Nr. 469, KG Eben, das im Eigentum der Gemeinde Eben steht, hingewiesen wird. Das Gst. 469 soll seit zumindest den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts durch die Wassergenossenschaft Egg und den genannten Mitgliedern als Holzlager- und Tränkeplatz verwendet worden sein. Außerdem liegt die Verteileranlage der Wassergenossenschaft auf diesem Gst. Es soll daher ein entsprechendes Nutzungsrecht ersessen sein.

Der Gemeinderat nimmt dazu einstimmig wie folgt Stellung: Es ist keinem Mitglied des Gemeinderates die auch nur teilweise Nutzung des Gst. 469 als Holzlager- und Tränkeplatz bekannt und wird daher diesbezüglich aus Gründen der Rechtsvorsicht die Ersitzung dieser Rechte nicht anerkannt. Gemäß ständiger Rechtsprechung des OGH trifft den vermeintlichen Ersitzungsbesitzer die Beweislast für die Ersitzungsvoraussetzungen und ist ein qualifizierter Besitz während der gesetzlich bestimmten Frist erforderlich. Dies bedeutet, dass die Wassergenossenschaft Egg bzw. Herr Alois Pöll, Frau Erika Lentner und Herr Josef Braunhofer die Art und den Umfang der Besitzausübung sowie die Besitzdauer zu beweisen haben. Das Schreiben vom 05.08.2014 wird jedoch diesen Erfordernissen nicht gerecht und ist daher der Gemeinderat angehalten, das Vermögen der Gemeinde und somit der Allgemeinheit entsprechend zu erhalten.

Die Wasserverteileranlage ist seit vielen Jahren Bestand und liegt daher diesbezüglich ein anderer Sachverhalt vor. Bei den im heurigen Jahr vorgenommenen Verkäufen von Teilflächen des Gst. 469 wurde seitens der Gemeinde auf den Bestand der „Eggerer Wasserleitung“ Rücksicht genommen und in den Kaufverträgen die Übernahme bzw. Duldung dieses Rechts durch die Käufer vereinbart.

GR Klaus Astl merkt an, dass sein Vater früher in der Nähe gewohnt hat und er sich auch nicht an einen Holzlagerplatz erinnern kann.

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden und bereits erledigten Projekte.

GR Andrea Kohler-Widauer gibt ein kurzes Resümee betr. die Künstler-Ausstellung.

5. siehe Protokoll über die nicht öffentlichen Verhandlungspunkte

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr